

Die Vernetzungsaktivitäten der Klinik-Kompetenz-Bayern eG (KKB)

Prof. Dr. Alexander Schraml
KKB-Vorstandsmitglied

Workshop der AKG am 17.06.2015 in Nürnberg

Der Referent

- 1989 bis 1994: Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Würzburg (Sozialrecht) – Promotion (1991)
- 1994 bis 1996: Richter am Verwaltungsgericht Würzburg
- 1996 bis 03/1998: Abteilungsleiter LRA Würzburg
- seit 04/1998: Vorstand des KU Landkreis Würzburg sowie u.a.
 - Geschäftsführer der Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH,
 - der Main-Klinik MVZ GmbH und
 - der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH
- seit 03/1999: Lehrbeauftragter an der FH Würzburg-Schweinfurt
seit 12/2012: Honorarprofessor
- 02/2003-12/2008: KTQ-Visitor (QM-System für Kliniken)
- seit Januar 2011: Vorstand der Klinik-Kompetenz-Bayern eG (KKB)

Versorgungsauftrag der Kommunen

- Art. 51 Abs. 1 der Bay. Landkreisordnung:
„Die Landkreise sind ... in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, ... die erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten...“
- Eine ähnliche Verpflichtung ergibt sich für kreisfreie Städte aus Art. 57 Abs. 1 der Bay. Gemeindeordnung.
- Dieser öffentlich-rechtliche Sicherstellungsauftrag „ruht“, solange die Versorgung durch andere Einrichtungen (z. B. private oder freigemeinnützige Kliniken) hinreichend gesichert ist; er lebt jedoch dann wieder auf, wenn diese Einrichtungen ihre Versorgung aufgeben oder einschränken (z. B. Schließung unrentabler Abteilungen durch private Klinik).

Warum Vernetzung?

- Eine effektive und wohnortnahe **Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen** ist in einem Flächenstaat ohne Vernetzung der kommunalen und freigemeinnützigen Kliniken nicht realisierbar.
- **Steigende gesetzliche und haftungsrechtliche Anforderungen** (z. B. Hygiene, Aus- und Fortbildung) lassen sich nur noch gemeinsam erfüllen.
- Ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch sichert und steigert die **Behandlungsqualität**.
- Das **konzertierte Vorgehen der Krankenkassen** bei Entgeltverhandlungen und Patientenabrechnungen erfordert eine **gemeinsame Strategie** und ein gemeinsames Vorgehen.
- Kosteneinsparungen sind nur bei **Verstärkung der Nachfragemacht** gegenüber Industrie und Handel zu erzielen.

Die Vorgeschichte der Klinik-Kompetenz-Bayern eG

- **Jahrelange Zusammenarbeit** von 10 bayerischen Klinikträgern (neun kommunale, ein freigemeinnütziger) auf den unterschiedlichsten Fachgebieten
- **Führungsseminare** seit dem Jahr 2001 jährlich im Juli im Kloster Schwarzenberg (Scheinfeld/Mfr.)
- Idee zu einem **stärkeren Verbund** reifte seit dem Jahr 2006
- **Intensive Vorbereitungsphase** hat im Jahr 2009 begonnen



Die Ziele der Klinik-Kompetenz-Bayern eG

- Verbesserung und Sicherung der flächendeckenden und hochwertigen **Klinikversorgung in Bayern**
- Stärkung der **Wettbewerbsfähigkeit** und der Marktposition der einzelnen Einrichtungen
- Transfer von Know-how und **Erfahrungsaustausch** zwischen den Mitgliedern
- Zusammenarbeit bei der **Personalentwicklung**





Klinik-Kompetenz-Bayern eG – unser Selbstverständnis

- **Denk- und Innovationsplattform** für zukunftsfähige, qualitativ hochwertige Klinik- und Versorgungskonzepte
- **Dienstleister für die Mitgliedskliniken** mit einem breiten und hochwertigen Angebot an Dienstleistungen für ein modernes Klinikmanagement
- **Sprachrohr für die kommunalen Mitgliedskliniken** in Bayern, auch durch Kooperation mit anderen Verbänden und Organisationen in und außerhalb Bayerns, die gleiche Ziele verfolgen

Die Gründung der Klinik-Kompetenz-Bayern eG

- Festakt und Gründungsversammlung
am 20. Januar 2011
im Alten Rathaus der Stadt Weißenburg in Mittelfranken
- Der damalige Gesundheitsminister Dr. Markus Söder in seiner Festansprache:
„Die Gründung der Klinik-Kompetenz Bayern ist richtungsweisend. Ein gemeinsames Versorgungsangebot dient dem Wohl der Patienten. Durch den Zusammenschluss machen sich die beteiligten Kliniken in allen Bereichen fit für die Zukunft.“



Warum eine eingetragene Genossenschaft?

- Die eingetragene Genossenschaft (eG) ist eine Rechtsform für Kooperationen, die **im Trend der Zeit** liegt.
In Bayern werden jährlich rund **50 neue Genossenschaften** gegründet und beim Genossenschaftsverband Bayern e.V. als Mitglied aufgenommen.
- Die Genossenschaft eignet sich in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft und bietet Bürgern wie auch mittelständischen Unternehmen **Größenvorteile** und **Vernetzungsgewinne**.
- Dabei behalten die **Mitglieder** ihre **Eigenständigkeit** und ihren **unternehmerischen Freiraum**.

Die Rechtsform „Genossenschaft“ – Allgemeines

- Genossenschaft gehört zu den **(wirtschaftlichen) Vereinen**
- **Definition:** Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern (§ 1 Abs. 1 GenG)
- **mindestens drei Mitglieder**
- maßgeblich ist das **Genossenschaftsgesetz** und die jeweilige **Satzung**
- vier Genossenschaftstypen,
u.a. **Zusammenschluss zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit**
- **Sachfirma:** Name der Genossenschaft muss sich aus dem Unternehmensgegenstand ableiten (§ 3 I GenG)

Die Rechtsform „Genossenschaft“ – Errichtung

- **Gründungsversammlung** mit Beschluss über Satzung, Aufsichtsrat und Vorstand
- **Anmeldung** zur Eintragung in das **Genossenschaftsregister**
beim Notar durch den Vorstand
vorzulegen sind die von allen Mitgliedern unterschriebene Satzung, die Bestellsurkunden für Aufsichtsrat und Vorstand sowie eine Bescheinigung des genossenschaftlichen Prüfungsverband (Beitrittszulassung und gutachtliche Äußerung über Leistungsfähigkeit)
- Beitritt zum **genossenschaftlichen Prüfungsverband** (in Bayern: GVB)
ist zwingend (§ 54 GenG)
- **Rechtsfähigkeit** nach Eintragung in das Genossenschaftsregister des zuständigen Amtsgerichts

Die Rechtsform „Genossenschaft“ – Mitgliedschaft

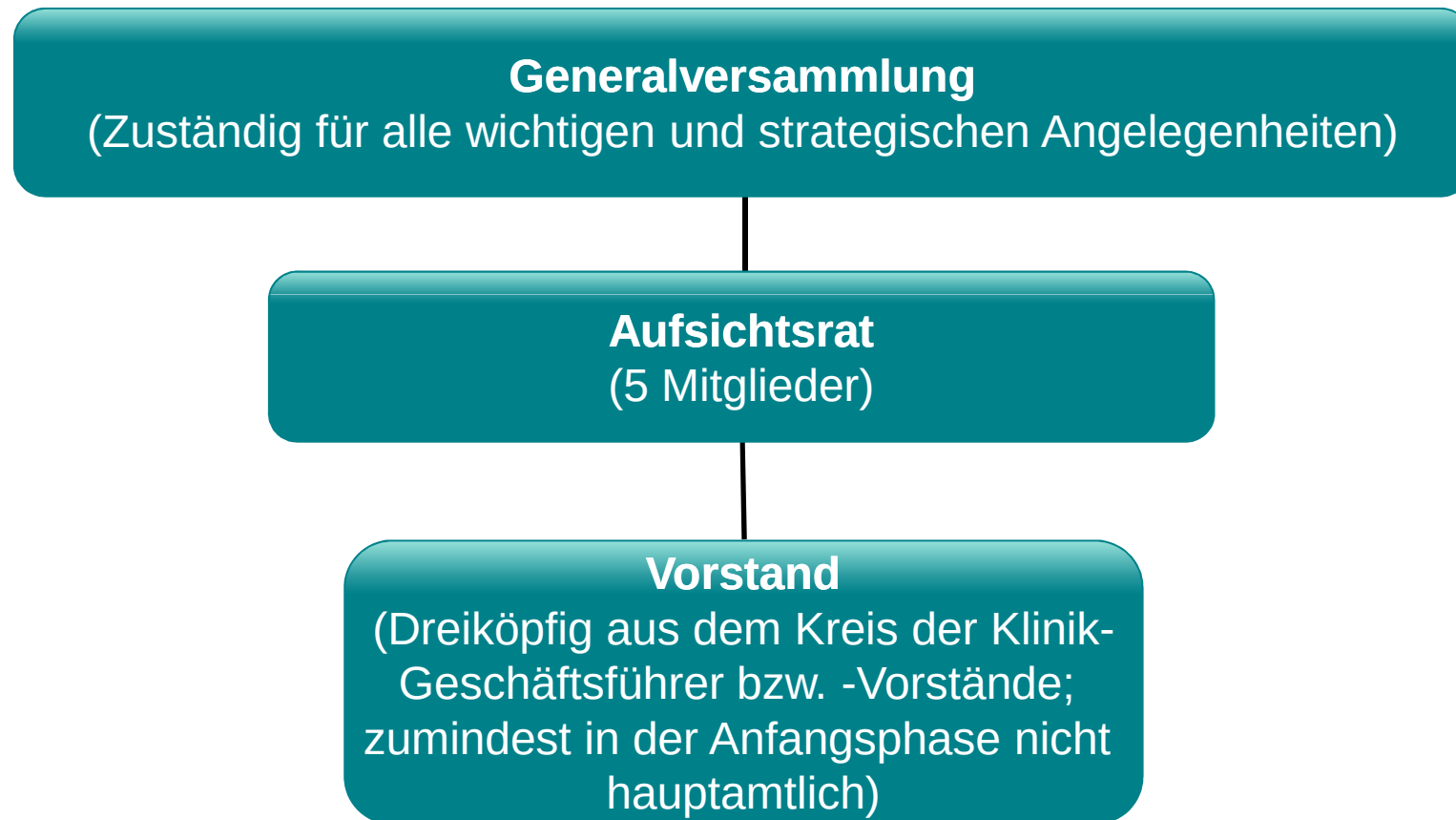
- Erwerb der Mitgliedschaft durch **schriftliche Beitrittserklärung**
- Grundsätzlich besteht **kein Aufnahmeanspruch**.
- Mitglied muss **Geschäftsanteil** leisten und ggf. „**Eintrittsgeld**“ entrichten
- Grundsätzlich hat **jedes Mitglied** (unabhängig von der Anzahl der Geschäftsanteile) **nur eine Stimme**;
Abweichungen können im Rahmen des § 43 Abs. 3 GenG in der Satzung festgelegt werden.

Die Rechtsform „Genossenschaft“ – Kapital

- **kein Gründungskapital** erforderlich
- **Geschäftsanteil** ist der Betrag, mit dem sich das Mitglied an der Genossenschaft beteiligt;
grundsätzlich nur ein Geschäftsanteil, Satzung kann aber mehrere Geschäftsanteile erlauben bzw. anordnen (§ 7a GenG).
- Haftung der Mitglieder nur in Höhe des Geschäftsanteils (§ 2 GenG),
d.h. **keine persönliche Haftung**;
in der Satzung kann **Nachschusspflicht** und **Haftsumme** geregelt werden
(§§ 6 Ziff. 3, 105, 119ff GenG)
- **Gewinn- und Verlustverteilung** grundsätzlich gemäß Geschäftsanteilen bzw. Geschäftsguthaben (§ 19 GenG);
Satzung kann Abweichendes regeln



Die Organisation der Genossenschaft



Die Rechtsform „Genossenschaft“ – Organe (1)

- **Generalversammlung** (§§ 43ff GenG)
 - oberste Beschlussorgan der Genossenschaft
 - entscheidet über alle strategische Angelegenheiten
(insb. Satzungsänderungen, Aufsichtsrat, Jahresabschluss, Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat)
 - kann bei großen Genossenschaften (mehr als 1500 Mitglieder) durch eine **Vertreterversammlung** ersetzt werden (§ 43a GenG)
- **Aufsichtsrat** (§§ 36ff, 9 GenG)
 - zwingendes Organ, es sei denn bei Genossenschaften mit nicht mehr als 20 Mitgliedern wird satzungsmäßig darauf verzichtet (§ 9 Abs. 1 Satz 2 und 3 GenG)



Die Rechtsform „Genossenschaft“ – Organe (2)

- **Vorstand** (§§ 24ff, 9 GenG)
 - mindestens zwei (natürliche) Personen
 - Vorstand muss selbst Mitglied der Genossenschaft sein oder –
 - bei juristischen Personen – zu deren Vertretung befugt sein
 - Wahl und Abberufung durch Generalversammlung
 - vertritt die Genossenschaft außergerichtlich und gerichtlich

Die Klinik-Kompetenz-Bayern eG ...

- ... ist ein **freiwilliger Zusammenschluss** von bayerischen kommunalen und freigemeinnützigen Krankenhäusern.
- ... wurde von zehn Klinikträgern gegründet.
- ... hat aktuell **30** Mitglieder mit insgesamt **62** Kliniken (Stand 02/2015)
- ... ist offen für weitere Mitglieder.

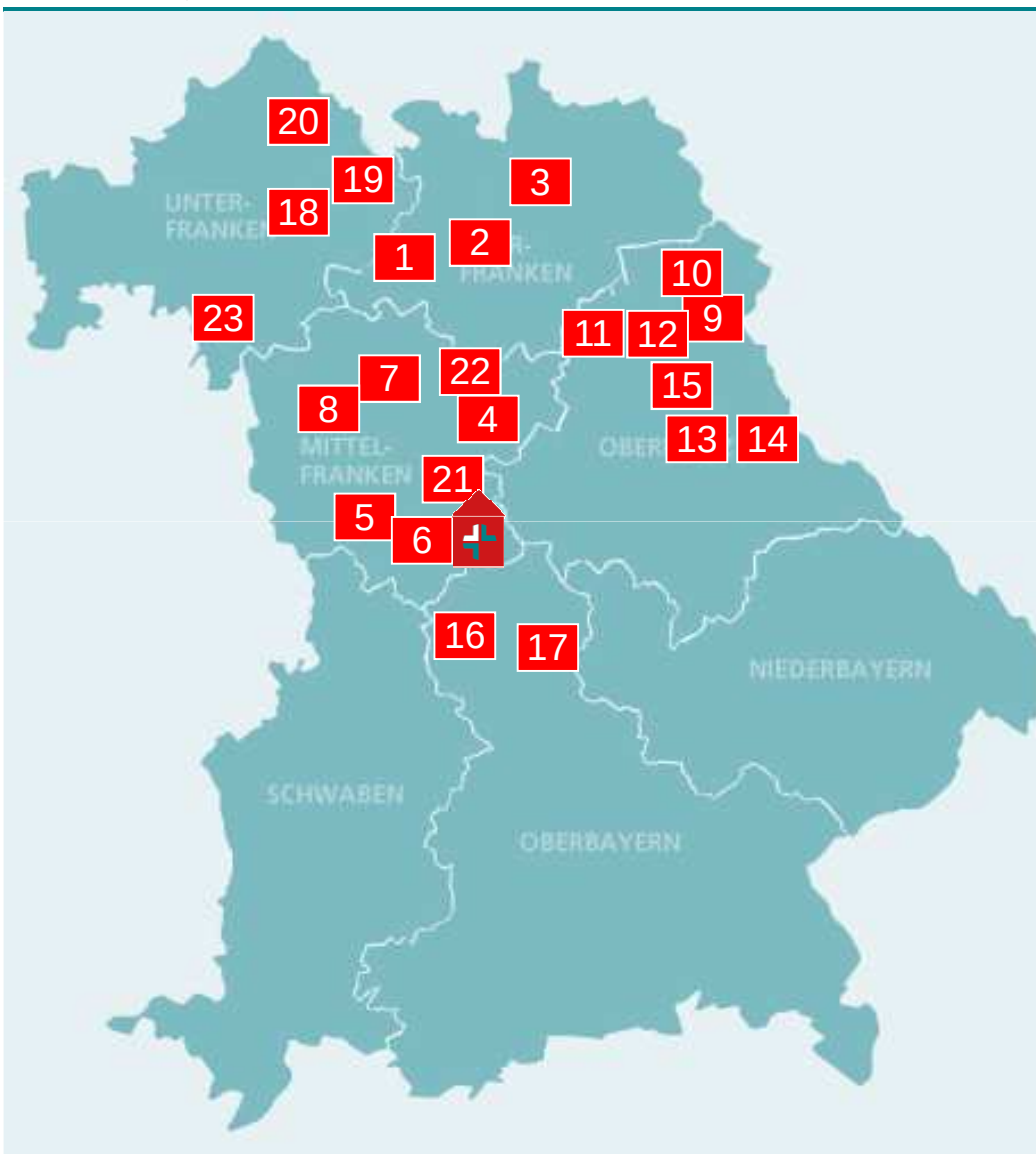




Klinik-Kompetenz-Bayern eG

Kooperation für Gesundheit mit Zukunft

Die Gründungsmitglieder



1 2 3

Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft
des Landkreises Bamberg mbH

4

Klinikum Fürth

5 6

Klinikum Altmühlfranken

7 8

Kliniken des Landkreises Neustadt/Aisch –
Bad Windsheim

9 10 11 12 13 14 15

Kliniken Nordoberpfalz

16 17

Kliniken im Naturpark Altmühltal

18 19 20

Haßberg-Kliniken

21

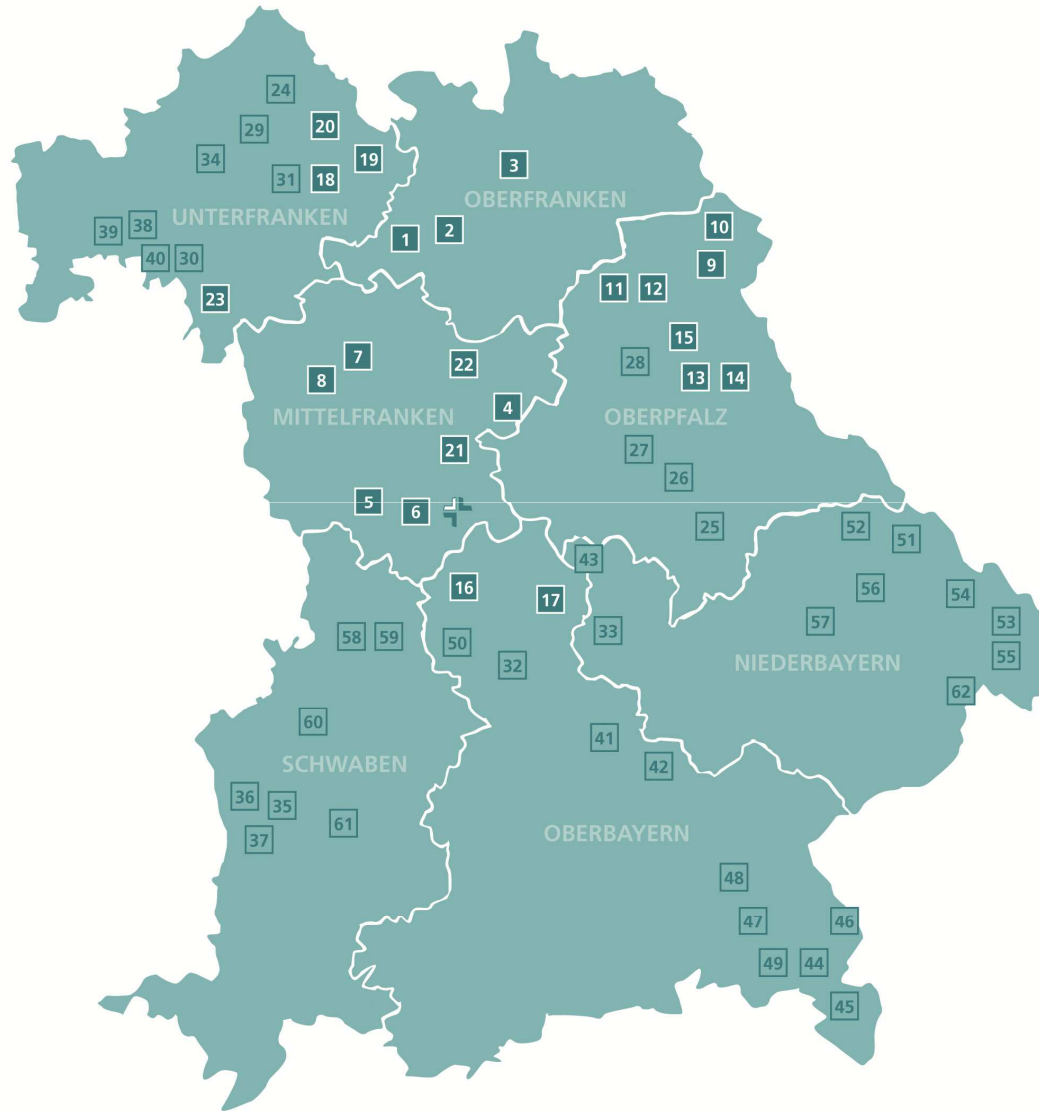
Kreisklinik Roth

22

Waldkrankenhaus St. Marien Erlangen

23

Main-Klinik Ochsenfurt



Mitglieder der KKB

(Stand: Februar 2015)

insgesamt **30** Träger mit **62** Kliniken

Zahlen – Daten – Fakten

	Bei Gründung (2011)	Aktuell (Stand:02/2015)
Mitglieder		
- Träger	10	30
- Kliniken	25	62
- Patienten		rund 1,2 Mio.
Betten im akutstationären Bereich	4.097	10.850
Reha-Betten	218	365
DRG-Budget	502,41 Mio. € (gesamt, Jahr 2010)	1,48 Mrd. € (gesamt, Jahr 2013)
Umsatz	594,89 Mio. € (gesamt, Jahr 2009)	1,74 Mrd. € (gesamt, Jahr 2013)
Beschäftigte (Gesamtanzahl)	9.767	28.600
davon Ausbildungsplätze	über 1.000	2.305

Der Vorstand

Josef Götz

Telefon: 0961 303-2001

E-Mail: josef.goetz@kliniken-nordoberpfalz.ag

Jürgen Winter

Telefon: 09831 52-2000

E-Mail: juergen.winter@klinikumaltmuehlfranken.de

Prof. Dr. Alexander Schraml

Telefon: 0931 80442-15

E-Mail: alexander.schraml@kommunalunternehmen.de



Der Aufsichtsrat der KKB



- Martin Stapper (Krankenhaus St. Josef Schweinfurt, Theresienklinik Würzburg)
- Lorenz Meier (Kliniken im Naturpark Altmühltal)
- Peter Krappmann – Vorsitzender des Aufsichtsrates (Klinikum Fürth)
- Manfred Wendl (Klinikum St. Marien Amberg)
- Stefan Schilling (Kliniken des Landkreises Neustadt/Aisch – Bad Windsheim)

Kooperation statt Konkurrenz!

- Die Genossenschaft tritt **nicht in Konkurrenz** zu Krankenhaus- oder Kommunalverbänden, wie zum Beispiel zur Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG), zum Verband der Krankenhausdirektoren (VKD), zum Bayerischen Städtetag bzw. Landkreistag.
- Sie **kooperiert mit diesen Verbänden** und wird insbesondere in den Bereichen tätig, die von diesen Verbänden nicht erfasst werden.



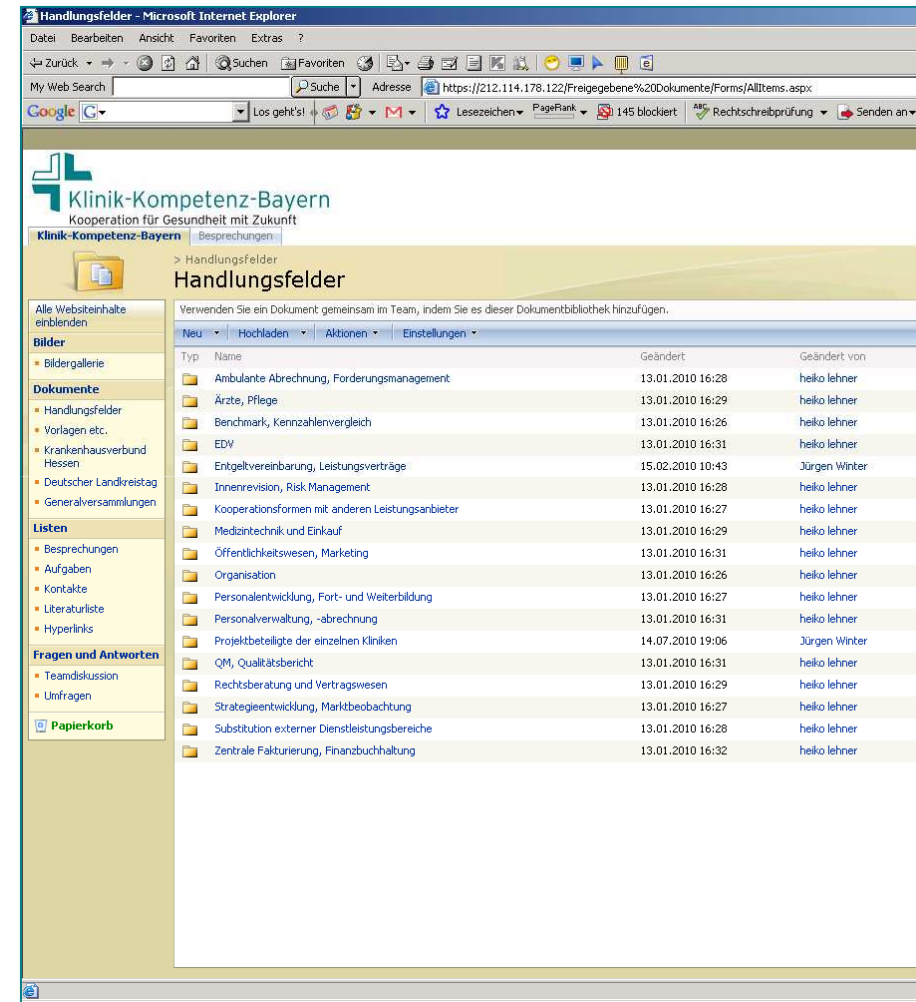
Gemeinsame Foren und Projekte der KKB

- Ärztliche Zusammenarbeit
- Benchmark
- Datenschutz
- Hygiene
- Interne Revision
- IT
- Kodierung und MDK
- Klinikgastronomie und Speiserversorgung
- Klink-MVZ
- Krankenpflegeschulen
- Labor
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Personalentwicklung
- Pflegedienst
- Pflegeheime
- Qualitätsmanagement
- Röntgen
- Steuern
- Versorgung und Technik



Die Projektorganisation

- Federführung liegt immer bei einer Mitglieds klinik
- regelmäßiger Austausch per E-Mail, bei Sitzungen oder mittels eines Sharepoint-Portals
- gemeinsame Aus-, Fort- und Weiterbildungen



Weitere Aktivitäten – Teil 1

- Umfragen
- Krankenhausrechtstage
- Fortbildungsveranstaltungen
- Rechts- und Vertragswesen
- Fördermittelberatung
- Einheitliche Mitarbeiter-, Patienten- und Einweiserbefragungen
- Kooperationen mit anderen Klinik-Verbünden
- Kooperation mit der FH Ansbach
- u.v.m.



Weitere Aktivitäten – Teil 2

- Parlamentarische Abende



Weitere Aktivitäten – Teil 3

- Regionalkonferenzen



Weitere Aktivitäten – Teil 4

- Regionalgespräche 2015



Schwerpunkt: Offensive Q

Projekt: Offensive Q

Wir brauchen eine andere Qualitätsdiskussion, die wir nicht den Krankenkassen überlassen wollen.

Qualität heißt für uns vor allem
Zeit, Zuwendung und Nähe.

Weitere Informationen unter www.klinik-kompetenz-bayern.de/

OFFENSIVE Q DIE KOMMUNIKATIONSMITTEL UND IHRE EINSATZMÖGLICHKEITEN.

Alle hier vorgestellten Kommunikationsmittel finden Sie auf dem beiliegenden USB-Stick. Das Faktenbuch, die Plakate und die Flyer gehen Ihnen mit einer separaten Postsendung zu.

Sollten Sie Bedarf an weiteren produzierten Exemplaren haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Klinik-Kompetenz-Bayern eG. AnsprechpartnerIn ist Andrea Dembowski. Sie erreichen sie telefonisch unter 09141/903-3080 und per E-Mail unter andrea.dembowski@klinik-kompetenz-bayern.de. Vielen Dank!

DER FILM.



EINSATZMÖGLICHKEITEN

- Präsentation bei unterschiedlichen Anlässen (z.B. Pressgesprächen, Politikerveranstaltungen, Mitarbeiterversammlungen etc.)
- Einbindung in die eigene Homepage
- Verlinkung auf eigener Facebook-Seite

DAS FAKTENBUCH.



EINSATZMÖGLICHKEITEN

- Versand an politische Entscheidungsträger
- Versand an weitere Multiplikatoren
- Einbindung in die eigene Homepage

DER FLYER.



EINSATZMÖGLICHKEITEN

- Verteilung in eigenen Haus
- Versand an lokale Medienvertreter

DIE PLAKATE.



EINSATZMÖGLICHKEITEN

- Aushang im eigenen Haus
- Einbindung in die eigene Homepage

DAS MEDIENPAKET.



EINSATZMÖGLICHKEITEN

- Einladung zu einem regionalen Pressgespräch
- Versand an regionale Medien
- Einbindung in die eigene Homepage

DIE LANDINGPAGE.



Die Geschäftsstelle

Sitz: Klinikum Altmühlfranken
Krankenhausstraße 1
91781 Weißenburg

Andrea Dembowski

Assistentin der Geschäftsstelle
Telefon: 09141/903-3080, Fax: 09141/903-3081
andrea.dembowski@klinik-kompetenz-bayern.de

Dirk Schmuda

Leiter Einkauf
Telefon: 09141/903-3082 oder Mobil: 0171 553 2293
Fax: 09141/903-3081
dirk.schmuda@klinik-kompetenz-bayern.de

Jürgen Smiglewicz

Leiter Zentrales Controlling/ Teamleitung Geschäftsstelle
Telefon: 09141/903-3083 Fax: 09141/903-3081
juergen.smiglewicz@klinik-kompetenz-bayern.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Geschäftsstelle

Klinik-Kompetenz-Bayern eG
c/o Klinikum Altmühlfranken
Krankenhausstraße 1 | 91781 Weißenburg

Telefon: 09141 903-3080 | Fax: 09141 903-3081

E-Mail: info@klinik-kompetenz-bayern.de

www.klinik-kompetenz-bayern.de



Sie finden uns auch auf Facebook:

www.facebook.de/klinikkompetenz